









A. 64. 26. 72

9

1

# Abdruck

## Der Königlich-Preussischen

Maje. vnser<sup>s</sup> allergnädigsten Herren  
Ankündigung der Achts Exec-  
ution / gegen Herzog Jo-  
hans Friederichen von  
Sachsen.

Anno

I 5 6 6



10.





14. 1. 17.

Stadtrat

Der St. Thomae Kirche

Stadtrat unter allen Angehörigen

Stadtrat / Herrn Stadtrat

Stadtrat / Herrn Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat





# Wir Maximilian der

ander, von Gottes gnaden / Erwecker  
Römischer Keyser / zu allen zeitten mehrer des  
Reichs in Germanien / zu Hungern / Behem /  
Dalmatien / Creatien vnd Schlanonien zc.  
König / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu  
Burgundi / Steier / Kerndten / Crain vnd Wir-  
temberg zc. Graue zu Tyroll zc. Thuen hiemit  
Hertzog Johann Friederichen von Sachssen /  
dem mitlern zu wissen. Nachdem in dem gantzen  
Römischen Reiche vberall Landkündig vnd ine-  
selbsten am besten bewußt ist / Seiner Person  
gantz beschwerlicher vnd im Reich Deutscher  
Nation / zuuor dergleichen von Fürsten Perso-  
nen nicht viel erhörter vngheorsam / hoen / vnd  
hochmut / so nunmehr vber das dritte Jar an ein-  
ander beharlich geübt / mit verbotener vnd so  
offt vnd dick / durch Weiland vnsern geliebten  
Herrn vnd Vatern Keyser Ferdinanden / Gotts-  
seliger vnd hochlöblicher gedechtnis / Auch her-  
nachmals vns selbst / bey den Eyd vnd pflichten /  
damit er Hertzog Johans Friederich domals  
Irer May. vnd nachuolgentis vns / vnd dem  
Reich verbunden / Auch sonst bey den höchsten  
penen vnd straffen / als fürnemlich der Peen des  
Landfriedens / der Acht / vnd Oberacht / zum  
ernstlichsten abgeschafft / aber doch durch ine-  
vnauffhörlich beharten Receptation der Echter  
A. ij. Grumbachs



Grumbachs vnd seiner Mitechtere / Auch sonderlich die vorachtung / vorschimpffung / vñ vor  
messene vorsagliche vberfarunge vnd widerstrebunge der letzern vnserm von jüngsten vnsern  
Reichs beschlus vnd Abschied / auff einhellichen raht vnd gutachten / vnser vnnd des Reichs  
Churfürsten / Fürsten vnd gemeinen Stenden hergerürten / vnd so wol wider die Receptatorn  
der Echter / als sie die Echter selbst / publicirten Aecht Mandat / sampt den darauff weiter ergan  
genen vierfechtigen vorschlossenen vnd offenen sonderbarer penal Mandaten / mit vngescheuch  
ter hindansetzung der Reichsstende selbst / durch bescheene schickung ansehenlichen vñ gut  
hertzigen vormanens vnnd warnens / Vnd wes dorauß von im Hertzog Johans Friederichen  
vngüblicher / vnd zum teil vorschimpffter weise / mit angreiffung vnser Keyserlichen hoheit  
vnd warer worten / Auch vorschweigung vnd vorhaltung vnserer begründten ablehnunge / sei  
ner ehemals eingewendeten Cauillationen vnnd nichtigen behelff / Vnd dann auch mit allerhand  
widerwertigen / fürnemlich aber der jenigen frechen vnd geschwinden practicken vnd auffwigi  
lischen einbildung / so von im Hertzog Johans Friederichen jüngst zu Schweinfurt / bey der  
Ehrlichen Ritterschafft dermassen vnderstanden / das es zumahl nimmermehr zu verantworten / noch  
zubeschönen sein kan / Wie auch dieselbigen Ehrliebende Adelige leute / sich dessen nicht irren / noch demselbē vngüblichen zumu  
ten /



ten / als ehrlichen fromen Rittermessigen Adels  
personen wolzustehet / gehör oder volge geben  
wollen ze. Vnd es also entlich mit jme Dertzog  
Johans Friederichen dahin gerahen / das er  
wider alle Reichs Landfrieds / Constitutionen /  
Executionen vnd andere vorabschiedte Orde-  
nungen / Fürnemlich aber dem Jüngsten Aug-  
spurgischen Abschied / gestrackt zu entgegen / vnd  
mit vnleidlichen / auch vnerhörten vorachtunge  
vnd vorschimpffunge aller vnserer / sonderlich  
aber / vnseres letzten offenen jme insinuirten Paena-  
nal Mandats / nicht allein auff der nicht paritia-  
on derselben Mandaten stracks fort gefahren /  
Sondern sich auch öffentlich vor einen handha-  
ber / vorgleiter / vnder schleiffer / schützer vñ vor-  
theidiger dieser Lechter / vnd das dieselbigen von  
jme vor ehrliche gute leute geachtet / auch seine  
Rechte vnd diener sein / vnerholen gerhümet /  
Vnd also alle vnserer hieruorige gnedige vnd Ver-  
terliche ermanungen / auch ernstliche gebot / vnd  
sonderlich die Comminirten penen vnd straffen  
gar geringe gewegen / Dergestalt / das vns vor-  
müige vnserer jüngsten jme durch letztes offenen  
paenal Mandats / auff diesen gantz widerwertig-  
en fall gethane erklerunge solchen abschewlich-  
en / vnd im heiligen Reiche von einigem Fürst-  
messigen Stande / bey Menschen gedechtnis  
nicht wol erfarnen trutz / hochmut / vnd wider-  
spennigkeit numehr lenger also zuzusehen / nicht  
Gemeinet / Sondern dem jenigen / so vns / vnserem  
tragenden Keyserlichen Ampt nach / wol gebü-  
ret /



ter / vnd vns zuerhaltung vnser vnd des Reichs  
Ehre / hobeit / Authoret vn̄ reputation / auch  
des heilsamen Landfriedens / dessen Execution /  
auch andern Constitution / Satzungen vnd or-  
denungen / sonderlich des jüngsten Augspurgis-  
schen gemeinen Reichs beschlus vnd abschieds /  
zu handeln vnd zu thun gebüret / vnd obligt /  
Wir auch gantzlichen / vnd zum besten befugt  
sein / numals im Namen Gottes fort zusetzen /  
nicht vmb gang haben mögen / angesehen / das  
er Hertzog Johans Friederich von Sachssen /  
in die peen des Landfriedens / vn̄ alle andere pee-  
nen vn̄ vorwirckungen / so die ehgemelten Reichs  
Ordnungē / Constitutionen / Abschiede / vn̄ das  
besondere vnser Augspurgisch offen Mandat /  
wider die Receptatorn / auch die andern darauff  
vom xij. Maij / andern Junij / fünfften Julij / vn̄  
endlich xij. Augusti erfolgten beschlossenen vnd  
offenen hoch vorpeenten / befehlich vnd Man-  
daten / mitbringen / ipso facto gefallen / Darauff  
vnd dem allen nach / thun wir im Hertzog Jo-  
hans Friederichen von Sachssen / dem Wiltlern  
hiemit bey diesem vnserm Keyserlichen Reichs  
Verolden / ankündigen. Das wir auff gemeiner  
Reichs stende beschehene vn̄ vorabschiedte heim-  
stellungē / dem Hochgebornen Augusto / Hert-  
zogen zu Sachssen / Landgraffen in Thürin-  
gen / vnd Marggraffen zu Meissen / des Heiligen  
Reichs Ertzmarschalch / zc. vnserm lieben Oheim  
vnd Churfürsten / nicht alleine den vorstand ge-  
geben / Sondern S. R. auch als Obersten des  
Ober



1  
Ober Sechssischen Kreiffes / mit allem gnedigen  
ernst / vnd bey den pflichten / damit S. L. vns  
vnd dem Reiche zugethan / auffladen vnd be-  
fohlen / deren von im Dertzog Johans Frieder-  
richen / so hoch vnd wol vorschuldten Executi-  
on / wider iue / als den wissentlichen offenba-  
ren vorharlichen Receptatoren / vnd sonst mehr  
vielfaltiger weise / vngehorsamen / vberfarer vnd  
fürsetzlichen widerstreber vnserer Mandaten /  
vnd des Reichs Constitutionen / vnd Abschie-  
den / so wol als den Echten selbst / mit dem aller  
ehisten vnseumblichst / behende / vnd so schleunig  
als immer menschlich vnd müglich / wirklichen /  
vnd ob Gott wil guten anfang zu geben / vnd als  
dann fürder anders mehr hierzu gehörig / forts-  
zusetzen / wie S. L. vnd vnser S. L. zuge-  
ordnete Keyserliche Commissarien / dessen fern-  
ern befehlich vnd nachrichtunge empfangen /  
vnd mehr gesatzter Dertzog Johans Frieder-  
rich von Sachsen desselben also hiemit ein wis-  
senschaft haben sol. Geben in vnser Stad  
Wien / am zwölfften tag des Monats Decem-  
bris / Anno 2c. im Lxxvj. vnserer Reiche des Röm-  
ischen im fünfften / des Dungenischen im vier-  
ten / vnd des Behemischen im achtzehenden.

Maximilianus.

Ad mandatum Sacrae Caesaris  
Majestatis proprium.

D. Zassij.

L. Kirchschlager. sstz





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines across the page.



Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.





Pon Wd 751

ULB Halle

3

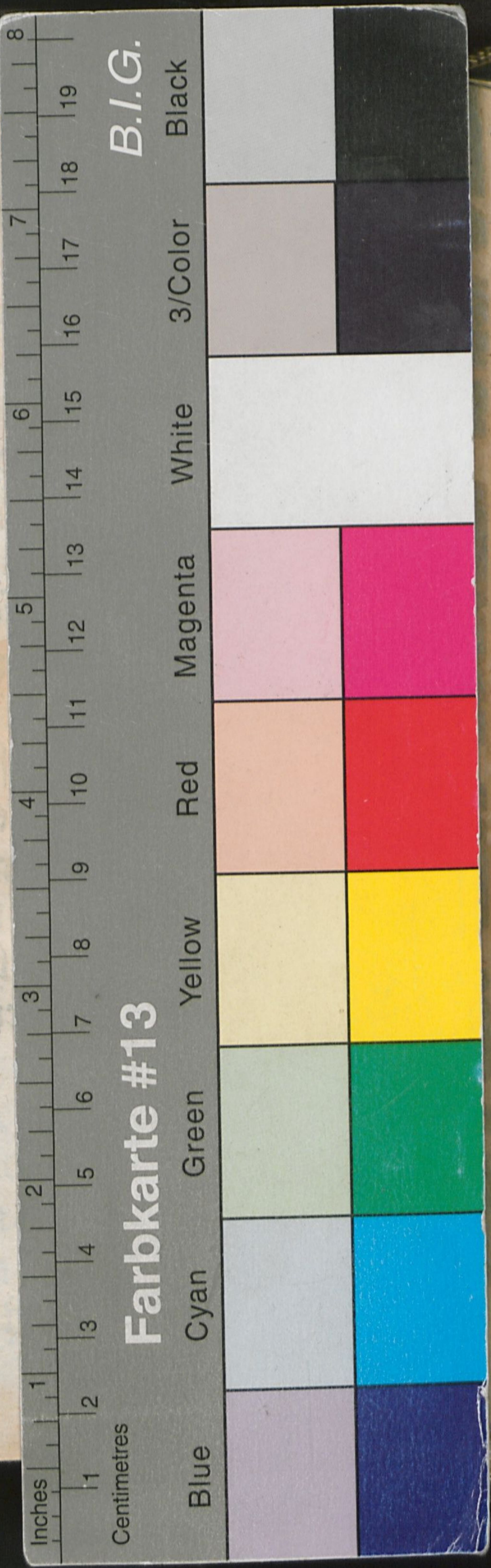
003 280 934











A. 64. 26. 72

9

# Abdruck

Der Königlich  
Maje. vnserß allergnedigsten Herren  
Ankündigung der Nichts Exec  
ution / gegen Herzog Jo  
hans Friederichen von  
Sachsen.



Anno

I 5 6 6.



10.

